

Zeitschrift: Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Glarus
Band: 94 (2014)

Rubrik: Unsere Veranstaltungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unsere Veranstaltungen

Prof. Dr. Rainer J. Schweizer, Bischofszell
Glarner Verfassungsgeschichte von 1798 bis zur Gegenwart
Vortrag vom 5. Oktober 2013 (590)

Vor 1798 bestand in der alten Eidgenossenschaft ein vielfältiger und disparater Verfassungszustand mit Landsgemeindedemokratien, Stadtkantonen mit demokratischer Zunftverfassung, Kantonen mit städtischem Patriziat, kirchlich-fürstlich absolutistischen Monarchien sowie einer grossen Landbevölkerung in rechtlich benachteiligter Stellung, besonders in den Untertanengebieten. In Glarus galten im Landsbuch zusammengefasste Einzelbeschlüsse der Landsgemeinde und Verfassungsgebräuche.

Nach dem Einmarsch oktroyierte Frankreich der Eidgenossenschaft die Verfassung der Helvetischen Republik von 1798. Sie gestaltete die Helvetische Republik zu einem nationalen Einheitsstaat um, der auf den Prinzipien der Rechtsgleichheit, der Volkssouveränität und der Gewaltentrennung beruhte. Sie hob die Untertanengebiete auf, änderte die Gebietseinteilung, indem sie die inneren Orte zum Kanton Waldstätten zusammenfasste und in der Ostschweiz die Kantone Thurgau, Säntis und Linth erstehen liess. Glarus gehörte zum Kanton Linth. Die Kantone waren reine Verwaltungsbezirke ohne Eigenleben mit von der Zentralregierung eingesetzten Statthaltern. Die Parlamentarier wurden indirekt durch Wahlmänner gewählt (repräsentative Demokratie). Die Verfassung stiess auch Reformen im Bildungs-, im Gesundheitswesen und in der Justiz an. Mit der Helvetischen Verfassung beginnt in der Schweiz die Entwicklung zum modernen, nur durch den Willen der Bürger legitimierten Verfassungsstaat, der die Förderung des Gemeinwohls bezweckte. In dem von den Koalitionskriegen und einer Wirtschaftskrise heimgesuchten Land hatte die zentralistische Verfassung jedoch keine Chance. In der Folge kam es zu Auseinandersetzungen zwischen Unitariern (Anhängern des Zentralstaates) und Föderalisten und zu Revisionsversuchen.

1800 legten die Senatoren Heinrich Krauer und Johann Melchior Kubli den helvetischen Behörden einen Verfassungsentwurf vor. Der Glarner Kubli ist als Gerichtsschreiber im Prozess gegen Anna Göldi und als überzeugter Parteigänger der Patrioten bekannt. Der Entwurf beliess die helvetische Staatsorganisation in den Grundzügen, baute aber den Katalog der Menschen- und Grundrechte aus, sah eine Demokratisierung unter Bewahrung der repräsentativen Demokratie, eine Vereinfachung der Behördenstrukturen und die erste Verfassungsgerichtsbarkeit der Schweiz vor. Er war Vorbild für die Bundesurkunde von 1832/33 und sogar für die Bundesverfassung von 1848.

Unter der neuen, eher föderalen Verfassung von Malmaison von 1801 wurden erstmals Kantonsverfassungen möglich. Die Kantonsverfassung von Glarus von 1801 steht im Rahmen des föderativen Einheitsstaates. Grundrechte, Gesetze und Gerichte fallen in die Zuständigkeit des Bundesstaates. Der Kantonsverfassung bleibt nur die Kantonsorganisation, d.h. die Regelung der Wahlfähigkeit und Wahlform, der Distrikts- und Kantonsbehörden, der Kompetenzen des Kantonsrats und des kleinen Rats.

Weitere Verfassungskämpfe zwischen Unitariern und Föderalisten legten den Staat lahm. Darauf berief Napoleon die eidgenössischen Abgeordneten nach Paris und diktierte ihnen die Mediations- oder Vermittlungsakte von 1803. Die helvetischen Institutionen, die Regierung und die Gerichte, wurden aufgehoben, die volle kantonale Autonomie wiederhergestellt. An Stelle des der historischen Entwicklung zuwiderlaufenden

Einheitsstaats trat ein Staatenbund mit schwacher Zentralgewalt. Die Bundesverfassung von 1803 und die entsprechenden Kantonsverfassungen wurden von Frankreich garantiert. Die daraufhin in Glarus verabschiedete Kantonsverfassung stellte den Kanton in seinen alten Grenzen mit seiner alten Verfassungsordnung wieder her, mit der Landsgemeinde und der Aufsplitterung in einen evangelischen und einen katholischen Teil. Vorbehalten wurden die Grundsätze der «Bundesverfassung»: Rechtsgleichheit, Niederlassungsfreiheit für alle Schweizer, offener Binnenmarkt.

Nach dem Zerfall der französischen Vorherrschaft kam es in der Schweiz zur Wiederherstellung des vorrevolutionären Staatenbundes mit extrem föderalistischem Charakter. Er umfasste 22 gleichgestellte Kantone, 13 alte, sechs neue und drei dazugekommene. Der Bundesvertrag von 1815 ist ein Minimalabkommen, ein blosser Sicherheitsvertrag gegenüber aussen und innen sowie ein Vertrag zur Schlichtung interkantonalen Konflikte.

Ab 1803 und erst recht ab 1814 beruhte die Staatsordnung in Glarus wieder ausschliesslich auf dem Landsbuch, den (interkonfessionellen) Verträgen und den Gewohnheiten des Landes. Das Landsbuch enthält punktuelle Landesgesetze, Verfahrensregeln für die Verfassungsorgane sowie einzelne Vorschriften zur Sicherung des Rechtsstaates und des freien demokratischen Willens, insbesondere bei Wahlen (Anti-Korruptions-Regeln).

Ab 1830 wurden auch in Glarus Begehren zur Verfassungsrevision eingereicht. Gefordert wurden Gewaltentrennung, Verbesserung des Rechtsschutzes und Vereinfachung der Verfahren von Rats- und Gerichtsgeschäften. 1836 kam es zur Ausarbeitung und Annahme einer neuen Kantonsverfassung. Sie hob die konfessionell geprägte Organisation auf, berücksichtigte jedoch die katholische Bevölkerung bei der Bestellung des Rates und der Gerichte. Sie garantierte wesentliche Bürger- und Menschenrechte (nach dem Vorbild der Helvetik und der Regeneration). Die Gewalten wurden nicht vollständig getrennt, in der gesetzgebenden Behörde, dem Landrat, sassen weiterhin auch die Mitglieder der Regierung. Die zeitgemässe Verfassung war im Verhältnis Staat - Bürger liberal, in der Beibehaltung der bisherigen schwerfälligen Staatsorganisation altmodisch.

Das Unbehagen über die komplizierte Verwaltungs- und Gerichtsorganisation, besonders seit 1872/74 das Bedürfnis nach Anpassung an das neue Bundesrecht, gaben Anlass zu Revisionsvorstössen. Erfolgreich waren 1886 die Anträge von Landestatthalter Eduard Blumer und Niklaus Tschudi. Die Verfassung von 1887 war eine politisch moderate, moderne Organisationsformen schaffende Kantonsverfassung. Die Kommissionen wurden durch ein Regierungskollegium mit sieben Direktionen ersetzt, die Aufgaben der kommunalen Körperschaften anerkannt. Die Kantonsverfassung von 1887 bewährte sich 101 Jahre lang, bis sie durch die Totalrevision von 1988 abgelöst wurde. Zwischen 1887 und 1986 gab es 45 meist punktuelle Partialrevisionen, seit 1988 bis heute bereits deren 14. Die Verfassungsrevision der Jahre 2006 bis 2009 zur Gemeindestrukturreform stellt materiell eine Totalrevision dar.

Veronika Feller-Vest

Dr. Robert Vogler, Baden

Banken in Wirtschaft und Politik: Langer Rückblick, kurzer Ausblick

Vortrag vom 12. November 2013 (591)

Robert Voglers Vortrag vermittelte einen Überblick über die Entstehung, die Entwicklung und die Bedeutung der Schweizer Banken im Umfeld von Wirtschaft und Politik der letzten 150 Jahre.

Bereits im 18. Jahrhundert entstanden Privatbanken. Nach 1850 wurden vermehrt überregionale Banken gegründet, so 1856 die Schweizerische Kreditanstalt (SKA, später CS) in Zürich, 1862 die Bank in Winterthur (später SBG) und die Basler Handelsbank (später SBV), 1869 die Schweizerische Volksbank in Bern (1993 CS) und 1872 der Basler Bankverein (ab 1898 Schweizerischer Bankverein SBV). 1998 entstand durch Fusion der Schweizerischen Bankgesellschaft (SBG) mit dem Schweizerischen Bankverein die UBS. Ab Mitte des 19. Jahrhunderts wurden auch Kantonalbanken errichtet. Die Glarner Kantonalbank wurde relativ spät, im Jahre 1884, eröffnet.

Immer wieder wurde die Welt durch Finanz- und Wirtschaftskrisen erschüttert. Als früheste gilt die Tulpenkrise von 1634–1637 in Holland. Nach mehreren Krisen im 19. Jahrhundert folgten 1914–1923 die Inflation in Deutschland, 1929 die Weltwirtschaftskrise, 1973 die erste Ölkrise (Jom Kippur Krieg/OPEC-Embargo), 1979–1980 die zweite Ölkrise (unsicherer Ölmarkt, Iran-Irak-Krieg), 1987 der Börsencrash (London, Europa, USA), 1991–2005 die Japankrise (Immobilien), in den 1990er-Jahren die Schweizer Immobilienkrise (Verlust von 50 Milliarden Schweizer Franken), 1997–1998 die Asienkrise (Fehlinvestitionen in den «Tigerstaaten»), 2000 die «Dotcom-Bubble» (Internet-Firmen) und 2007 die Subprime Krise (Immobilien, USA und Europa). Zudem erwiesen sich politische Krisen immer auch als Bankenkrisen, so die Berlin Krisen, Ungarn/Suez 1956, Kuba 1962, Tschechoslowakei 1968, die Nahostkrisen und der «Arabische Frühling».

Von 1908 bis 1990 stieg die Zahl der Banken in der Schweiz von 450 auf 625, ebenso die Zahl der Filialen. Nach der Immobilienkrise von 1990 sank die Zahl infolge von Konkursen, Übernahmen und Fusionen. Nach dem Zusammenschluss von SBV und SBG 1998 wurden erneut Filialen zusammengelegt. Von den 50 Privatbanken im 18. Jahrhundert bestanden 2012 noch 13. Die Zahl der Beschäftigten wuchs von knapp 10'000 im Jahr 1880 auf das bisherige Maximum von knapp 130'000 im Jahr 2008, um nachher leicht zu sinken.

Bei den Banken sind verschiedene Geschäftsmodelle zu unterscheiden: Die Kantonalbanken bedienen die lokale und regionale Kundschaft, vor allem durch Entgegennahme von Spargeldern, Gewährung von Hypotheken und Finanzierung kleinerer Firmen. Die Privatbanken leben von der Vermögensverwaltung für eine nationale und internationale Kundschaft. Bis in die 1960er-Jahre umfassten die Geschäftssparten bei den Grossbanken Spareinlagen, Kredite, Unternehmens- und Exportfinanzierung, Wertschriftengeschäfte für Kunden sowie Edelmetalle. Ausserdem nahmen bis Mitte der 1990er-Jahre Vertreter von Grossbanken Einsitz in die Verwaltungsräte grosser und mittlerer Industrieunternehmen und umgekehrt. Die Entwicklung zu global tätigen Grossbanken, wie wir sie heute kennen, setzte erst in den 1970er-Jahren ein. Die Grossbanken erweiterten das inländische Filialnetz und bauten Vertretungen im Ausland auf. Sie widmen sich der nationalen und internationalen Vermögensverwaltung, gewähren in Gemeinschaft mit anderen Banken Kredite für ausländische Grossprojekte, übernehmen Banken und Lizenzen im Ausland, finanzieren Rohstoffgeschäfte, entwickeln Derivate, engagieren sich im Investment-Banking und im Eigenhandel.

Die Attraktivität des Finanzplatzes Schweiz beruht auf mehreren Faktoren: Politische, wirtschaftliche und monetäre Stabilität, Rechtssicherheit, die weltweit härteste Währung, tiefe Inflationsraten, eine prosperierende Wirtschaft, Professionalität und Effizienz, Werterhalt und Wertsteigerung der Anlagen und Schutz der Privatsphäre, das Bankkundengeheimnis.

Dass der Staat sich mit den Banken zu befassen hat, ist kein neues Phänomen. 1850 schuf der Bund eine nationale Währung. 1907 wurde die Schweizerische Nationalbank gegründet. 1935 wurde ein Bankengesetz erlassen, das auch das Bankkundengeheimnis verankerte (als Schutz vor ausländischer Spionage). 1936 wurde als einziges Mal in der Geschichte der Franken abgewertet (um 30%). 1964 und 1971–1972 ergriff die Regierung Massnahmen zur Konjunkturdämpfung. Wie alle Länder war die Schweiz

1973 von der internationalen Freigabe der Wechselkurse betroffen. Infolgedessen stieg der Wert des Frankens. Die Aufhebung des Bankgeheimnisses war bereits 1984 ein Thema; die SP-Initiative wurde damals vom Volk wuchtig verworfen. Zur grossen Immobilienkrise der 1990-Jahre kam es, nachdem Kantonal- und Regionalbanken zu viele, ungenügend abgesicherte Hypotheken gewährt hatten. Damals mussten die Grossbanken notleidende Institute übernehmen, fusionieren oder nötigenfalls liquidieren. 1998 erregte die Affäre um die nachrichtenlosen Vermögen die Gemüter, in welcher der Staat die Banken bei der Aushandlung eines Vergleichs mit den US-Anwälten unterstützen musste. 2008 geschah das Unfassbare: die UBS musste durch den Bund und die Schweizerische Nationalbank gerettet werden. Darauf folgte der Streit der UBS und später anderer Banken mit der amerikanischen Steuerbehörde. Ab 2009 lieferte die UBS Kundendaten an die USA. Ein erstes Opfer des Konflikts war 2013 die Privatbank Wegelin.

Zum Abschluss befasste sich der Referent mit der brandaktuellen Problematik des Eigenkapitals. Anhand einer Graphik zeigte er, dass bei den US-Banken das Verhältnis der Eigenmittel zur Bilanzsumme kontinuierlich sank, von 55% im Jahr 1840 auf 10% im Jahr 1993. Bei der UBS schwoll die Bilanzsumme in den Jahren 2005 und 2006 massiv an. Vergleicht man die Zahlen der Vorläuferin, der Schweizerischen Bankgesellschaft, von 1988 mit jenen der UBS von 2006, so wuchsen die Bilanzsumme von 166 auf 2396 Milliarden, die Eigenmittel von 10 auf 50 Milliarden. Die Bilanzsumme stieg somit um das fünfzehnfache, die Eigenmittel nur um das fünffache. Letztere machten 1988 6% und 2006 2,1% aus. Ganz offensichtlich expandiert die UBS ohne genügende Kapitalbasis. Die enorme Aufblähung der Bilanzsumme war unter anderem die Folge einer «Amerikanisierung» der Bank und eines Mentalitätswandels. Priorität hatte nicht mehr die Solidität der Bank, sondern die Gewinnausschüttung an die Aktionäre.

Zum Schluss wagte der Referent einen Ausblick. Für die Zukunft scheinen ihm die Faktoren, welche die Attraktivität des Bankenplatzes begründet hatten, nicht mehr in dem Ausmass wie bisher gegeben, so die Rechtssicherheit, der Schutz der Privatsphäre (Bankkundengeheimnis) und die tiefe Inflationsrate.

Im Anschluss an den Vortrag kam es zu einer lebhaften Diskussion über aktuelle Themen, wie die Zukunft des Bankgeheimnisses, den automatischen Informationsaustausch, die «Amerikanisierung» der Schweizer Banken, die Profitabilität des Investment Bankings, die Boni-Exzesse und die Systemrelevanz gewisser Banken.

Veronika Feller-Vest

Lic. phil. Max Schmid, Luzern
Nachdenken über Bosnien-Herzegowina
und meine Rolle als Reporter im Krieg
Vortrag vom 4. Februar 2014 (592)

Im Herbst 2013 wurde nahe der westbosnischen Stadt Prijedor das bisher grösste Massengrab in Bosnien-Herzegowina gefunden: 470 Männer, Frauen, Kinder, gefoltert und getötet in den ersten Wochen des bosnischen Kriegs. In Den Haag stehen die Führer der bosnischen Serben, Karadzic und General Mladic, wegen Völkermordes und Verbrechen gegen die Menschlichkeit vor dem UN-Kriegsverbrechertribunal. Erinnerungen an den Krieg, der 1992 begann und Ende 1995 mit dem Frieden von Dayton endete.

Zuerst gab der ehemalige Osteuropa- und Moskaukorrespondent von Radio DRS einen kurzen Überblick über die Vorgeschichte und den Krieg in Jugoslawien. Nach

dem Ersten Weltkrieg wurde das Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen gegründet. Im Zweiten Weltkrieg kam es zu langwierigen Kämpfen zwischen den Volksgruppen, deren Gräueltaten unvergessen sind. Nach Titos Tod nahmen die Spannungen unter den Teilrepubliken zu, insbesondere, da Milosevic für die Serben eine Vormachtstellung beanspruchte. 1991 erklärten Slowenien und Kroatien ihre Unabhängigkeit. In Kroatien kämpfte die serbische Minderheit, unterstützt von der jugoslawischen Armee, um den Erhalt eines von Serben geführten Gesamtstaates Jugoslawien.

Die Teilrepublik Bosnien-Herzegowina war ein kleiner Vielvölkerstaat. Gemäss einer Erhebung von 1991 bezeichneten sich von den 4,3 Millionen Einwohnern ca. 47% als Muslime (Bosniaken), 33% als Serben und 17% als Kroaten. Im Referendum von 1992 votierten die Muslime und die Kroaten mit überwältigender Mehrheit für die Unabhängigkeit, die Serben boykottierten die Abstimmung. Nach der Anerkennung der Unabhängigkeit durch die Staatengemeinschaft im April 1992 zerfiel Bosnien. Die bosnischen Serben riefen die Serbische Republik aus und eroberten, unterstützt von serbischen Freischärlern, bis im Juni 1992 zwei Drittel des bosnischen Territoriums. Später wurde bekannt, dass Milosevic und Tudjman in einem Geheimgespräch bereits 1991 die Aufteilung Bosniens geplant hatten. Die Hauptstadt Sarajewo stand vom April 1992 bis Ende des Kriegs – insgesamt während 1435 Tagen – unter serbischem Granatenbeschuss. In den Auseinandersetzungen waren von den vier Millionen Einwohnern die Hälfte von Flucht und Vertreibung betroffen, Zehntausende wurden getötet und viele Häuser und Kulturdenkmäler zerstört. In den sogenannten ethnischen Säuberungen suchten vor allem die bosnischen Serben andere religiöse oder ethnische Gruppen durch gewaltsame und terroristische Mittel aus bestimmten Regionen zu entfernen und dadurch ethnisch homogene Gebiete zu schaffen. Hilflos schaute die internationale Gemeinschaft dem humanitären Drama zu. Die UNO suchte zu vermitteln, schickte Blauhelme und richtete sechs Schutzzonen ein. Erst die Beschiessung eines Marktes in Sarajewo im August 1995 brachte die Wende. Die Luftangriffe der NATO gegen serbische Stellungen stoppten das Blutvergiessen. Im November 1995 arrangierte Präsident Clinton die Friedensverhandlungen in Dayton. Im Dezember 1995 unterzeichneten die Präsidenten der drei am Krieg beteiligten Staaten in Paris das Friedensabkommen. Bosnien-Herzegowina blieb als souveräner und unabhängiger Staat erhalten, das Staatsgebiet wurde geteilt (49% für die Serben, 51% für die Bosniaken und Kroaten).

In einem zweiten Teil thematisierte der Referent die Problematik und die Herausforderungen der Berichterstattung in Kriegsgebieten und erzählte von Interviews und persönlichen Begegnungen. Aus Gesprächen mit Betroffenen ging hervor, dass vor dem Konflikt Muslime, Serben und Kroaten verhältnismässig friedlich zusammengelebt hatten, und dass der Krieg diese Beziehungen zerstört hatte. In einem langen Lernprozess wurde für den Referenten das Ausmass der ethnischen Vertreibungen und der Verbrechen gegen die Menschlichkeit zur Gewissheit. Die Bilder von serbischen Lagern, die 1992 um die Welt gingen, stiessen zunächst auf Skepsis. Erst Gespräche mit Vertriebenen und Überlebenden machten klar, dass bosnische Serben und serbische Freischärler Muslime und Kroaten systematisch vertrieben, viele in Lagern misshandelten und töteten. Der Vortragende sah sich vor die Frage gestellt, wie er als Journalist einem solch unfassbaren Verbrechen wie dem Massaker von Srebrenica von 1995 gerecht werden konnte. Damals ermordeten Serben in einer UN-Schutzzone unter den Augen der Blauhelme 8000 muslimische Männer und Knaben.

Schreiben oder handeln? Hat ein Reporter nur möglichst unvoreingenommen die Ereignisse zu berichten oder ist er zum Handeln verpflichtet? Ein Interview mit dem Dichter Izet Sarajulic nahm Max Schmid zum Anlass, um in einer Sondersendung im Radio das sich in Sarajewo abspielende Drama in Erinnerung zu rufen und die Welt aufzurütteln. Offen bleibt die Frage, warum die NATO so lange zuwartete, bis sie militärisch eingriff. Heute besteht Bosnien-Herzegowina aus zwei Entitäten genannten

Teilstaaten, der Republika Srpska und der bosniakisch-kroatischen Föderation. Trotz der Bemühungen der internationalen Gemeinschaft und umfangreicher Aufbauhilfe gibt es unzählige Probleme, ein kompliziertes, teures Regierungs- und Verwaltungssystem, eine schwache Wirtschaft, hohe Arbeitslosigkeit, grassierende Korruption und Armut. Immerhin ist es heute möglich, Gedenktage für die Opfer des Krieges abzuhalten. Auch wurden Kulturdenkmäler und Moscheen wieder aufgebaut. Doch die Multikulturalität einer Stadt wie Sarajewo ist bedroht: lebten dort vor dem Krieg 50% Muslime, so sind es heute 80%.

Veronika Feller-Vest

Dr. Martin Beglinger, Glarus
Die Printmedien vor historischer Herausforderung
Vortrag vom 4. März 2014 (593)

Zeitungen und Zeitschriften stehen unter Druck wie nie zuvor. Die traditionellen Geschäftsmodelle der Verlage wackeln, die Medienschaffenden sind verunsichert, die Leserschaft bricht laufend weg. Wie ist es dazu gekommen, und wohin könnte die Entwicklung führen? Martin Beglinger nahm in seinem Referat für einmal sein langjähriges persönliches Arbeitsfeld unter die Lupe.

Es war einmal

Als er 1980 nach der Matur als Volontär bei den «Glarner Nachrichten» begann, wurden die Artikel noch auf der Schreibmaschine geschrieben, in Blei gesetzt, die Bilder per Post geliefert. Sein Monatslohn betrug 1500 Franken. Es war die Zeit der Parteipresse. Parteien, Regierungen und zum Teil die Vereine dominierten die Zeitungen. Das Personal war oft deckungsgleich. Jede Partei verfügte über ihre eigenen Blätter, die CVP zum Beispiel über das «Vaterland», die FDP über die NZZ. Es gab nur etwa vier Fernsehkanäle.

Die Situation heute

Heute haben sich die Verhältnisse stark gewandelt. Treiber der Veränderungen waren die Technologie und die Kommerzialisierung. Die technologische Revolution brachte unzählige neue Geräte und ungeahnte Möglichkeiten: Fax, Internet, Smartphones, iPads, Mails, dazu Millionen von öffentlichen Plattformen, Blogs, Twitter etc. Die Zahl der Fernsehkanäle explodierte, über Swisscom sind 200 Kanäle verfügbar.

Im Gegenzug hat die Zahl der Zeitungen stark abgenommen. Es gibt immer weniger zahlende Leser und Abonnenten. Diese sind überaltert, sterben weg, und die Jungen kaufen oder abonnieren keine Zeitung mehr. Die Werbeaufträge brechen ein: Autoinserate, Immobilieninserate, Stelleninserate wandern ab ins Internet und in die Gratiszeitungen. Damit fallen auch die Werbegelder weg. Ein neues Geschäftsmodell hat Einzug gehalten: die Gratiszeitung, zum Beispiel «20 Minuten», der «Blick am Abend». Sie signalisieren «Information ist gratis». Alles ist werbefinanziert. Mittlerweile kostet die teuerste Werbeseite in «20 Minuten» 52'000, beim Tages-Anzeiger 20'000 Franken. Nicht mehr der Tages-Anzeiger, sondern «20 Minuten» ist die Milchkuh der Tamedia. In geringerem Mass haben auch die Sonntagszeitungen zugelegt.

Die Folgen des Strukturwandels

Die abonnierten Qualitätszeitungen geraten immer stärker unter wirtschaftlichen Druck. Die Verleger sparen, entlassen Leute und legen Sparten zusammen. Der Tages-Anzeiger hat ein Viertel bis ein Drittel weniger Leute und keine eigenen Auslandskorrespondenten mehr. Die Medien stellen vor allem junge und damit billige Leute ein. So verdient ein Volontär mit Hochschulabschluss bei Tamedia 1000 Franken im Monat. Mit diesen Löhnen haben die Redaktionen Mühe, tüchtige und erfahrene Leute zu finden. Journalisten, die gut verdienen wollen, treten vermehrt als PR-Spezialisten in die expandierenden Bundes- und Kantonsverwaltungen und in Unternehmen ein.

Eine weitere Folge der Kommerzialisierung ist der Rückgang der parteipolitisch gebundenen Presse. Die Zeitungen nähern sich einander politisch an und suchen ein breites Publikum in der Mitte. Tages-Anzeiger und NZZ am Sonntag waren früher zwei Planeten für sich, heute sind sie durchlässig. Es gibt immer weniger Journalisten und diese arbeiten unter immer stärkerem Zeitdruck. Für eigene sorgfältige Recherchen oder um zugetragene Meldungen unabhängig zu überprüfen, fehlt die Zeit. Medien werden deshalb vermehrt instrumentalisiert. Zudem erhält die spannende Story immer mehr Gewicht. Skandalgeschichten sollen Aufmerksamkeit erregen und die Auflage steigern. Ein ausgeprägter Herdentrieb macht sich breit. Die Folge sind Fehlleistungen wie zum Beispiel die Affäre Christian Wulff in Deutschland, die sich in nichts aufgelöst hat.

Früher war bei weitem nicht alles besser...

Die Zeitungen wurden politisch viel stärker von wenigen Leuten kontrolliert. Politiker waren mit Verlegern liiert und gaben der Zeitung den Kurs vor. In Parteiblättern wurde mit dem politischen Gegner scharf abgerechnet. Das Deutungsmonopol der Journalisten wurde durch das Internet entscheidend gebrochen. Früher hatten die Journalisten das letzte Wort, was auf eine gewisse Bevormundung hinauslief. Heute steht der Zeitung eine grosse und wichtige Online-Öffentlichkeit gegenüber. Die Journalisten müssen sich mit einem Machtverlust abfinden.

Nach Beglinger sind die Veränderungen nicht nur negativ zu werten. Historisch gesehen ist der Zugang zu Informationen insbesondere dank dem Internet noch nie so einfach wie heute. Die durchschnittliche Informiertheit eines Stimmbürgers war 1980 kaum besser als heute. Aber vermutlich sind die Themen heute komplexer.

Informationen im Lokalbereich

Bedenklicher erscheinen dem Referenten die Verhältnisse im Lokalbereich. Der wirtschaftliche Druck führte auch hier zu einer Ausdünnung der Redaktionen. Die politische Berichterstattung erscheint manchmal oberflächlich. Die Lücken würden im Kanton Glarus aber nicht durch eine Online-Berichterstattung kompensiert. Sorge machen ihm die Gleichzeitigkeit der schwachen Lokalmedien und der schwachen politischen Parteien, was sich am stärksten in ihren Rekrutierungsproblemen zeige. Dabei seien informative Medien und starke Parteien eine zentrale Voraussetzung für das Funktionieren einer direkten Demokratie. Der Referent kann sich aber vorstellen, dass in schwierigen Zeiten der Wert zuverlässiger Informationen und Analysen wieder steigen könnte.

Der Abend schloss mit einer lebhaften Diskussion. Thematisiert wurden die Möglichkeiten zur Aufrechterhaltung einer qualitätsvollen Auslandsberichterstattung, die Instrumentalisierung der Journalisten durch Politiker, die mangelnde Berichterstattung über das Zusammenwachsen der Gemeinden, der Mangel an fundierten Hintergrundanalysen und Kommentaren, die Schwierigkeiten eines kleinen Lokalkmarkts im heutigen kommerziellen Umfeld und vieles mehr.

Veronika Feller-Vest

Dr. Mario König, Basel
Alfred Huggenberger und Kaspar Freuler
Freundschaft und Gesinnungen in den Zeiten des Ersten Weltkriegs
Vortrag vom 1. April 2014 (594)

Mario König aus Basel sprach am 1. April vor dem Historischen Verein des Kantons Glarus im Soldenhoffsaal in Glarus über Alfred Huggenberger und Kaspar Freuler. Er hat im Auftrag der Regierung des Kantons Thurgau gemeinsam mit Rea Brändle eine 2012 erschienene Biografie über Alfred Huggenberger, einen früher sehr bekannten, heute wenig gelesenen Thurgauer Schriftsteller, erarbeitet. Alfred Huggenberger (1867–1960) wuchs in ärmlichen kleinbäuerlichen Verhältnissen auf. Er konnte nur die Volksschule besuchen, verschlang aber alle Bücher, derer er habhaft wurde. Ab 1896 bewirtschaftete er den väterlichen Hof, später ein kleines Anwesen in Gerlikon. Er begann früh zu schreiben und brachte es zum meist gelesenen Heimatschriftsteller seiner Zeit. Die Stoffe seiner oft vertonten Gedichte, seiner Erzählungen, Romane und häufig aufgeführten Stücke für Laientheater entnahm er dem bäuerlichen Alltag. Damit befriedigte er die Sehnsucht nach dem einfachen ländlichen Leben. Seine Romane erschienen in grossen Auflagen auch in Deutschland und Österreich und verhalfen ihm dadurch zum Durchbruch. Schriftsteller wie Ludwig Thoma, Stefan Zweig und Hermann Hesse schenkten ihm ihre Aufmerksamkeit. Huggenberger orientierte sich stark nach Deutschland und fühlte sich Deutschland tief verbunden und dankbar.

Der in Glarus geborene zwanzig Jahre jüngere Kaspar Freuler (1887–1969) wirkte als Primarlehrer, zunächst in Hagenbuch, von 1911 bis 1953 in Glarus. Er war journalistisch tätig, verfasste – zum Teil zusammen mit Heinrich Jenny – Volksstücke im Glarner Dialekt. In seinen Erzählungen schilderte er Begebenheiten aus dem Leben der kleinen Leute. Bekannt machte ihn vor allem sein Roman über Anna Göldi von 1945. Freuler lernte Huggenberger bei seinem Aufenthalt in Hagenbuch kennen. Danach begann ein Briefwechsel. Erhalten haben sich etwa 40 Briefe von Huggenberger und 17 von Freuler. Beide hatten einiges gemeinsam, sie arbeiteten als Schriftsteller, benutzten sowohl Schriftsprache wie Mundart, interessierten sich für das Volkstheater und waren von eher konservativer Gesinnung. Huggenberger war für den Jüngeren ein väterlicher Ratgeber, las seine Werke und gab Anregungen. Freuler lud seinen Freund 1914 erstmals für eine Lesung nach Glarus ein. Die Werbung besorgte bereits damals die Buchhandlung Baeschlin. Huggenberger war ein umtriebiger Mann, der ständig nach Anerkennung hungerte und seit den 1920er-Jahren ständig auf Tournee war. Über 700 Lesungen und Auftritte sind belegt!

Im Ersten Weltkrieg öffnete sich ein breiter Graben zwischen Deutsch- und Westschweiz. Weite Kreise der Deutschschweiz standen unter dem Einfluss der deutschen Siegespropaganda und fieberten für deutsche Siege, während die Westschweizer sich mit den Franzosen über den Einfall in Belgien empörten. Durch die Spaltung drohte mit dem nationalen Zusammengehörigkeitsgefühl auch die neutrale Haltung unterzugehen. In seiner berühmten Rede «Unser Schweizer Standpunkt» im Dezember 1914 rief Carl Spitteler zur Vernunft und Mässigung auf und setzte sich zugunsten einer einigen und neutralen Schweiz ein. Alfred Huggenberger stand bedingungslos auf deutscher Seite und schloss sich dem Protest gegen Spitteler an.

Im Kanton Glarus organisierte der deutschfreundliche Pfarrer Böniger von Schwanden eine Sektion der deutsch-schweizerischen Gesellschaft. Auf Anregung Freulers lud er 1917 Huggenberger zu einer Lesung ein. Im Verein aktiv war auch der Geschichtsstudent Hektor Ammann. 1917/18 schwächte sich die Polemik zwischen Deutsch- und Westschweiz ab, andere Probleme wie die sozialen Verwerfungen traten in den Vordergrund. Sie sollten zum Landesstreik führen.

Aus einem Komitee gegen den Beitritt der Schweiz zum Völkerbund ging 1921 der «Volksbund für die Unabhängigkeit der Schweiz» hervor. Huggenberger trat dem Volksbund sofort bei, ebenso Hektor Ammann, der 1923 den ersten und einzigen Besuch Hitlers in der Schweiz organisierte. Von diesen rechtsbürgerlichen deutschfreundlichen Kreisen ging auch 1940 die Eingabe der Zweihundert aus. Sie rief zur Wahrung der Neutralität auf, wollte aber vor allem die deutschlandkritische Presse zum Schweigen bringen.

In den 1930er- und 1940er-Jahren liess Huggenberger sich zunehmend von den Nationalsozialisten vereinnahmen. 1937 nahm er in Wiesental den Johann-Peter-Hebel-Preis entgegen, 1942 die Ehrensensatorenschaft der Deutschen Akademie in München. Huggenberger distanzierte sich auch später nie von Nazideutschland, damit schädigte er seinen Ruf nachhaltig. Im Jahr 2000 wurde die Alfred-Huggenberger-Gesellschaft ins Leben gerufen, die sein Andenken ehren und seine Schriften wieder bekannter machen wollte.

Kaspar Freuler distanzierte sich bereits 1933 von den Nationalsozialisten. Die Kontakte zu Huggenberger wurden lockerer, aber die Verehrung für seinen Lehrer blieb. Als einziger Schriftsteller sprach er 1960 an der Abdankung.

Veronika Feller-Vest

Exkursion 2014

Die Mitglieder und Gäste des Historischen Vereins des Kantons Glarus trafen sich am 21. Juni 2014 zu ihrem Jahresausflug. Mit einem Postauto des Autobetriebes Niederer AG, Filzbach, ging die Fahrt ab Ziegelbrücke durch das Glarnerland nach Linthal und weiter über den Klausenpass. Sehr schönes Sommerwetter begleitete uns auf der ganzen Ausflugsfahrt. Zum Znünihalt kam es beim Hotel Klausenpasshöhe. Dann ging die Fahrt weiter nach Altdorf und von da an das obere Ufer des Vierwaldstättersees, zur Ortschaft Seedorf.

Hier in Seedorf ging es zur Besichtigung des Schloss A Pro. Dazu wurden wir vom Historiker Hans Stadler zur Schlossbesichtigung begrüsst.

Das Schloss A Pro ist ein leuchtendes Wahrzeichen aus der barocken Epoche. A Pro heisst das Schloss nach dem Namen der Erbauerfamilie. Das Geschlecht A Pro stammt aus Prato in der Leventina und wanderte noch im 15. Jahrhundert in das Urnerland ein. Durch Handelsgeschäfte über den St. Gotthard, wofür in Seedorf Susten und Ökonomiebauten errichtet wurden, und durch erfolgreiches Militärunternehmertum, vor allem im Dienste der französischen Krone, gelangte die Familie zu Reichtum und Ansehen. Sie wurde im Jahre 1544/46 vom französischen König und vom deutschen Kaiser in den Adelsstand erhoben. Die A Pros waren seit 1513 Landleute von Uri, hatten verschiedene Ämter inne und erreichten mit Peter A Pro 1567 die Würde des Landammanns. In den Jahren 1555–1568 erbauten Jakob und Peter A Pro in der Nähe ihrer Geschäftsbauten das repräsentative Schloss als äusseres Zeichen des Familienglanzes. Die Schlossanlage hat eine zinnenbewehrte Umfassungsmauer und einen Wassergraben und setzt durch den Schlossgarten einen stimmungsvollen Akzent. Im Inneren der Schlossanlage befinden sich im Erdgeschoss der Rittersaal, im ersten Stock die Prunkstube mit prächtigem Turmofen, im zweiten Stock der grüne Saal mit Dekorationsmalereien und Bildtafeln alttestamentlichen Inhalts. Im Turm ist eine kleine Kapelle. Im ausgehenden 19. Jahrhundert erhielt das Schloss aus der alten Telskapelle am See zusätzliche, wertvolle Ausstattungsstücke mit Fresken zur Urschweizer Befreiungstradition und grossflächige Darstellungen der Schlachten von Morgarten und Sempach. Das Schloss A Pro wird in der Kunstwissenschaft als eine der schönsten Weiherhaussitze des 16. Jahrhunderts beschrieben.

Bereits 1588 starb die Familie A Pro im Mannesstamm aus. Noch zu Lebzeiten hatte Ritter Peter A Pro sein grosses, liegendes Vermögen als Fideikommiss bestimmt, dessen Erträge für die gewerbliche Ausbildung der Urner Jugend verwendet werden sollten. Zum Stiftungsgut gehörte auch das Schloss. Weil die Fideikommissverwaltung die Unterhaltslasten nur mehr schwer zu tragen vermochte, erwarb der Kanton Uri das Baudenkmal A Pro im Jahre 1959 für Repräsentations- und Ausstellungszwecke. In den Sechziger- und Achtzigerjahren wurde das Schlossgebäude innen und aussen gründlich restauriert. Seit 2009 kann man sich im Schlossrestaurant A Pro verpflegen. Auch der Historische Verein des Kantons Glarus konnte in dieser schönen Schlossanlage sein Mittagessen geniessen.



Nach dem Mittagessen ging der Ausflug weiter nach Cham im Kanton Zug. Hier wurde das Ziegelei-Museum Hagendorf besucht. Zur Führung durch das Museum wurde der Historische Verein durch Stefanie Steiner begrüsst. Orientiert wurde zuerst über die Entstehung der heute noch erhaltenen Ziegelhütte. Dabei geht es zurück ins Jahr 1873. Damals erwarb Martin Lörch für 3000 Franken Land in der Waldlichtung zwischen dem Rainmatter- und dem Lindenchamerwald. Offenbar verfügte Martin Lörch über zu wenig Geld, um eine moderne Ziegelei zu betreiben. Daher baute er aus Abbruchholz eine erste Ziegelhütte. Im Erdgeschoss der Ziegelhütte steht der grosse Ziegel-Brandofen in quadratischer Form (ca. 5 x 5m) und ca. 4 m Höhe nach oben offen und ohne eine Kaminanlage. Der Rauch stieg in der Ziegelhütte unten an die Überdachung. Diese Rauchspuren durch Russablagerungen sind am Dach gut sichtbar. Vor dem Brennen wurden die aus Lehm geformten Ziegel in den verschiedenen Stockwerken der Ziegelhütte eingelagert und getrocknet. Dieses Freilufttrocknen in der teils offenen Ziegelhütte erforderte kein Brennmaterial, war jedoch wetterabhängig und dauert ein bis drei Monate. Der Trocknungsprozess musste gut überwacht werden, damit eine Verformung oder ein Reißen der Ziegel verhindert werden konnte. Die Durchlüftung musste stetig, aber schwach sein. Deshalb waren in der Ziegel-

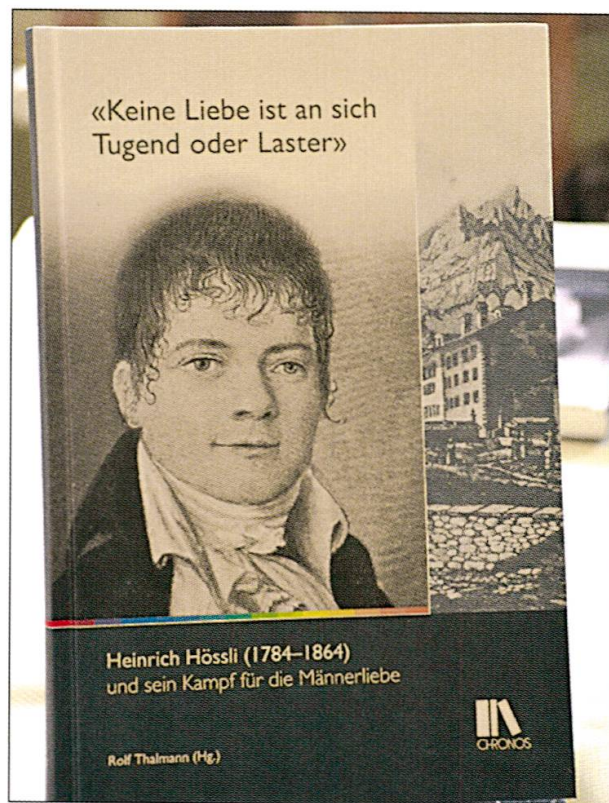
hütte Fensterläden zum Regulieren des Luftzuges angebracht. Damit die aus Lehm geformten Ziegel gebrannt werden konnten, musste der Ofen vorbereitet werden. Durch die zwei Schürlöcher wurde das Brennholz in den Ofen gebracht und mit einer Lage Kalkstein überdeckt. Auf diese Steinabdeckung wurden die getrockneten Ziegel übereinander aufgeschichtet. Dann begann der Brandprozess. Die Temperatur musste dabei langsam ansteigen bis zu 800–1000°C. Weiter ansteigen durfte sie aber nicht, da die Ziegel bei höheren Temperaturen zu schmelzen begannen. Anschliessend liess man die Temperatur langsam wieder sinken. Nach der Abkühlung war der Herstellungsprozess abgeschlossen und die Ziegel standen als Bedachungsmaterial bereit. Jährlich wurden zwei bis drei Ziegelbrandprozesse durchgeführt. Im Jahre 1879 wurde auf dem Areal auch ein Zieglerwohnhaus gebaut. Mit dem Erstellen einer Scheune im Jahre 1899 war die funktionelle Einheit auf dem Areal komplett. Die Ziegelei wurde durch die Familie Lörch bis ins Jahr 1916 geführt. Nachher wurde die Ziegelei durch Verwandte der Familie Lörch übernommen und 1933 stillgelegt. 1979 kaufte der Naturschutzbund die Ziegelhütte und das dahinter liegende Ried mit den Lehmlöchern. 1983 ging das ganze Areal als Schenkung an die Stiftung Ziegelei-Museum. Die Scheune auf dem Ziegeleiareal aus dem Jahre 1899 wurde 1982 durch einen Brand vollständig zerstört. Im Jahre 2013 konnte dann auf dieser Brandstelle das neu erbaute Ziegelei-Museum eröffnet werden.

Stefanie Steiner zeigte uns, wie Biberschwanzziegel geformt wurden, dies zu einer Zeit, als es noch keine Maschinen für die Ziegelproduktion gab. In früheren Zeiten wurde der Lehm mit Hacke und Spaten gestochen, zerkleinert und von Steinchen und Wurzeln befreit. Nachher wurde der Lehm etwa 80 cm hoch aufgeschichtet, durchnässt und einen Winter lang im Freien gelagert. Der Lehm konnte sich durch Frostsprengung selbständig zersetzen. Im Frühling wurde der Lehm in einer Grube gestampft und nochmals zerkleinert. Nachher wurde der Lehm durchnässt und mit Sand und feinem Ziegelschrot gemagert. Beimischungen werden notwendig, wenn der Ton zu fett, das heisst zu plastisch ist. Durch diese Vorgänge wird die Rissbildung durch grossen Schwund beim Trocknen und Brennen verhindert. Das eigentliche Formen des Biberschwanzziegels erfolgte auf einem Brett, über welches ein Tuch gespannt war. Darauf wurde ein eiserner oder hölzerner Formrahmen gelegt. In diese Ziegelform wurde eine Portion Lehm gelegt und mit beiden Händen in der ganzen Form verteilt. Mit einem Holzstab wurde die Rückseite des Ziegels glatt gestrichen; dabei verwendete man das überschüssige Material zur Bildung der sogenannten Nase. Diese Nase diente bei der Verlegung der Ziegel zum Anfügen auf die Dachlatten. Dann wurde die Ziegelform mit dem Tuch gekippt und der Ziegel an der Oberfläche geglättet. Mit den Fingern wurden die Rand- und Kopfstriche angebracht. Danach wurde die Streichform abgehoben und der Ziegel auf dem Brett ins Trockengestell in der Ziegelhütte gelegt. Nach Abschluss dieses Vorganges war der Ziegel für das Brennen bereit.

Nach dieser Vorführung und der Besichtigung der Ziegelhütte begaben wir uns auf einen Rundgang durch das Ziegelei-Museum.

Via Hirzel ging die Rückfahrt ins Glarnerland, wo der sehr schöne und interessante Ausflug seinen Abschluss fand.

Mathias Kamm



Literarischer Kampf ums Schwulsein Buchpräsentation vom 6. September 2014

Vor 150 Jahren starb der Glarner Hutmacher Heinrich Hössli, der sich literarisch für die Homosexualität einsetzte. Über seinen Kampf ist ein Sammelband erschienen, der im Rathaus Glarus vorgestellt wurde.

Die Sitzbänke waren besetzt, Gespräche bei den Zuhörern wurden abrupt unterbrochen. Der Grund war der Beginn der Buchvernissage «Keine Liebe ist an sich Tugend oder Laster». Am 6. September wurde im Rathaus Glarus der Sammelband, der sich mit dem schwulenfreundlichen Vorreiter Heinrich Hössli befasst, vor nicht zu kleinem Publikum vorgestellt. Regierungsrat Andrea Bettiga, Rolf Kamm als Präsident des Historischen Vereins Glarus und der Stiftungsratspräsident der Heinrich-Hössli-Stiftung, Rolf Thalmann, äusserten sich über die Entstehung des Buches und über Hintergründe zur Person Heinrich Hössli.

Der Glarner ohne Vorurteile

Heinrich Hössli kam 1784 in Glarus zur Welt. Beruflich war er ein bekannter Putzmacher, was man heute als Hutmacher umschreiben kann. Er hatte eine Frau und zwei Söhne, lebte aber wegen seiner Arbeit getrennt von ihnen. Hössli war Anhänger einer «Naturphilosophie», die keine Vorurteile kannte und bezeichnete sich selbst gerne als «Philosoph». Er starb 1864 nach unstillen Wanderjahren verarmt in Winterthur.

Jahrelange Freizeitarbeit

Hösslis intensive Befassung mit dem Thema Homosexualität begann 1817, als Franz Desgouttes hingerichtet wurde, da dieser seinen Schreiber aufgrund unerfüllter Leidenschaft ermordet hatte. Hössli war von diesem Vorfall schockiert und bat daraufhin Heinrich Zschokke, den deutschen Schriftsteller, eine Niederschrift zu schreiben. Allerdings war Hössli mit dem Ergebnis nicht zufrieden und arbeitete während zehn Jahren in seiner Freizeit selbst an seiner Verteidigungsschrift, die schliesslich unter dem Namen «Eros. Die Männerliebe der Griechen» veröffentlicht wurde.

Hössli argumentiert darin, dass Männerliebe natürlich sein muss, denn sie ist trotz jahrhundertelanger Verfolgung, Bestrafung und Hinrichtung nie ausgestorben.

Ebenso beschreibt er die offenen Männerbeziehungen der antiken Griechen, die wir auch heute noch als kultiviert und fortschrittlich ansehen.

Zwischen Intoleranz und Offenheit

Das Buch wurde 1836 sofort von der Kantonsregierung und dem Evangelischen Rat verboten. Glarus war zu dieser Zeit im Wandel, die Industriegesellschaft kam rasant auf und liberale Vorstellungen machten auch vor der Zensur nicht Halt. Trotz dieser modernen und weltgewandten Offenheit existierte eine Intoleranz, die sich bei Hösslis Buch zeigte. Ausserhalb des Kantons war das Werk kaum bekannt, denn es wurde nur durch persönliche Kontakte verbreitet.

Sammelband als Tribut der Stiftung

Zurück zur heutigen Zeit. Der neu erschienene Sammelband enthält sechs Aufsätze, die sich mit Hössli und seinem Bezug zum Glarnerland auseinandersetzen. Die Heinrich-Hössli-Stiftung unterstützt wissenschaftliche Projekte zur Geschichte der Homosexualität und hat diesen Sammelband ihrem Namenspatron gewidmet.

Für Rolf Kamm ist Heinrich Hössli ein Botschafter für den Kanton, denn die Buchvernissage hat viele Auswärtige zum ersten Mal in den Kanton Glarus gelockt.

Rolf Thalmann, der Herausgeber des Sammelbands, erhofft sich als Stiftungsratspräsident: «Ich hoffe, dass die Glarner heute stolz darauf sind, einen schwulenfreundlichen Vorreiter gehabt zu haben.»

Deborah Weber